

Datum: 31.08.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92134



Landeshauptstadt  
München  
Stadtkämmerei

Anlage

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

.....@muenchen.de

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07225 Bericht über Menschen ohne Krankenversicherung**  
Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 20.10.2022  
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grds. keine Einwendungen. Der zusätzlichen Haushaltsausweitung in Höhe von 2.225 € kann jedoch nicht zugestimmt werden.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 100 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Die beantragte Ausweitung weicht jedoch geringfügig von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 100 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) ab (794.985 € statt 792.760 €), da die Berechnung des Zuschussbedarfs u. a. auf Grundlage der Jahresmittelbeträge 2021 für die Personalkosten getroffen wurde. Hier fand eine Nachberechnung auf Grundlage der Jahresmittelbeträge 2022 statt (vgl. Ausführungen des Sozialreferates auf Seite 21 und 22 der Beschlussvorlage).

Dieser Differenzbetrag in Höhe von 2.225 € ist aus dem eigenen Referatsbudget des Sozialreferates zu finanzieren, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023.

Einer zusätzlichen Haushaltsausweitung wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Es ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, eine Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung sowie einen Gesundheitsfonds, einzurichten. Vertragliche Verpflichtungen wurden seitens der Landeshauptstadt München hinsichtlich dieser Maßnahme ebenfalls noch nicht eingegangen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

..... am 31.08.2022